

Die Freiwilligendienste der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.



Konzeption

Freiwilligendienste
IM PARITÄTISCHEN HESSEN



Lebenshilfe
Landesverband
Hessen e.V.

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Das Freiwillige Soziale Jahr und der Bundesfreiwilligendienst.....	2
3. Die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.	3
3.1 Kooperation mit dem Paritätischen Landesverband Hessen und dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen.....	4
4. Unsere Zielgruppen	5
5. Freiwilligendienste der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.	6
5.1. Strukturen des FSJ und BFD	7
5.2. Rolle und Aufgaben des Trägers.....	8
5.3. Rolle und Aufgaben der Einsatzstellen	9
6. Pädagogische Begleitung der Freiwilligen	10
6.1. Die pädagogische Begleitung durch die Einsatzstelle.....	11
6.2. Die pädagogische Begleitung durch den Landesverband	12
7. Evaluation und Qualitätssicherung	17
8. Kooperationen und Netzwerkarbeit	17

Impressum

Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.
Geschäftsstelle Marburg
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Telefon 06421 94840-0
Telefax 06421 94840-211

fsj@lebenshilfe-hessen.de
www.lebenshilfe-hessen.de
www.paritaet-fwd.org

Foto Copyright

S. 3, 4, 6, 9, 13 und 15: ©Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V., Freiwilligendienste
Titelseite, S. 1 und 5: ©Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., David Maurer

1. Einleitung

Wir möchten den Menschen, die sich bei uns ehrenamtlich im Freiwilligendienst engagieren, eine sichere Begleitung und Unterstützung anbieten. Dazu geben wir ihnen Hilfsmittel und Wissen an die Hand, um ihre Tätigkeit in den Einsatzstellen der Behindertenhilfe erfolgreich zu gestalten und für sich positive Erfahrungen mitnehmen zu können. Im Sinne des FSJ und BFD als Bildungsjahr begleiten und fördern wir junge Erwachsene in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung auf einem Teil ihres Weges zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium.

Die Freiwilligen sind eine große Bereicherung für Menschen mit und ohne Behinderungen in den Einsatzstellen. Sie unterstützen ihre Entwicklung und fördern Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Dadurch tragen sie die Idee einer vielfältigen Gesellschaft ohne Ausgrenzung in die Einsatzstellen hinein und von dort wieder heraus in die Gesellschaft. Den inklusiven Gedanken stärken wir auch innerhalb unserer Bildungsarbeit. Deshalb vertreten wir den Standpunkt, dass die Möglichkeit zu einem FSJ und BFD grundsätzlich allen Menschen offenstehen sollte.



Für die Einsatzstellen sind die Freiwilligen eine zusätzliche Hilfe in der Erfüllung ihres Auftrages. Die Praxisanleitungen vor Ort erhalten von uns Unterstützung, um auch in herausfordernden und schwierigen Phasen eine gute pädagogische Begleitung zu gewährleisten.

Viele junge Menschen, die in unseren Einsatzstellen positive Erfahrungen machen, haben sich danach für einen Beruf in sozialen Arbeitsfeldern entschieden. Der Freiwilligendienst ist somit ein wichtiger Bestandteil für die Fachkräftegewinnung von morgen.

Für die Teilnehmenden im BFD über 27 Jahren steht neben dem Wunsch, sich in sozialen Tätigkeitsbereichen zu engagieren, häufig das Ziel nach weiterführender beruflicher Orientierung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt. Die Lebenslagen von Freiwilligen über 27 Jahren sind vielfältig und komplex. Dies erfordert eine individuelle und intensive pädagogische Begleitung und Beratung, um bei der Gestaltung von Übergängen und Perspektiven bestmöglich zu unterstützen.

Mit Blick auf Einsatzstellen im Bereich der Behindertenhilfe steht für uns als Bildungsreferent*innen im Freiwilligendienst neben den Freiwilligen auch immer der Mensch mit Behinderung und dessen Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

2. Das Freiwillige Soziale Jahr und der Bundesfreiwilligendienst

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)...

...ist ein gesetzlich geregelter Jugendfreiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene vom Abschluss der Vollzeit-Schulpflicht bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Es ist ein soziales Bildungsjahr, das allen jungen Menschen unabhängig von Nationalität, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Bildungsabschluss, Beeinträchtigung sowie individuellen Stärken und Schwächen offensteht.

Es dient der beruflichen, sozialen und persönlichen Orientierung junger Menschen und ist als Bildungs- und Orientierungsjahr konzipiert. Das FSJ bietet soziale Erfahrungsfelder, in denen junge Erwachsene ihre Selbstwirksamkeit sowie Handlungs- und Sozialkompetenz erproben und erweitern können und sie zur aktiven Mitgestaltung unserer Gesellschaft befähigt werden sollen. Das FSJ ist insoweit keine Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder der Jugendsozialarbeit im Sinne des SGB VIII, sondern ein Angebot der Jugendbildungsarbeit mit ihrer oben definierten Zielsetzung. Gleichzeitig gehört das FSJ zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Gesetzliche Grundlage des FSJ ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD)...

...wurde 2011 anlässlich der Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes mit dem Ziel einer stärkeren Förderung des freiwilligen Engagements eingeführt. Grundlage ist das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). Die Zielgruppen sind sowohl Menschen unter als auch über 27 Jahren.

Ein BFD ist darauf ausgerichtet, zivilgesellschaftliches Engagement aller Generationen zu stärken und lebenslanges Lernen zu fördern.

Ein FSJ und ein BFD muss mindestens 6 und kann maximal 18 Monate andauern.

Für gewöhnlich erstreckt sich der Freiwilligendienst über einen Zeitraum von 12 Monaten und beginnt zwischen Juli und Oktober eines Jahres. Die Freiwilligen arbeiten in der Regel ganztägig in einer Einsatzstelle.

Im FSJ und im BFD besteht für Freiwillige jeder Altersgruppe die Möglichkeit, den **Freiwilligendienst in Teilzeit** durchzuführen, wobei der Umfang mehr als 20 Stunden pro Woche betragen muss. Die Bildungstage werden in Vollzeit erbracht. Es besteht grundsätzlich kein Recht auf einen Freiwilligendienst in Teilzeit. Es bedarf hier der Zustimmung von Träger und Einsatzstelle.

Im FSJ und BFD übernehmen die Freiwilligen überwiegend praktische, an Lernzielen orientierte Hilfstätigkeiten in Einrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen. Die Arbeitsmarktneutralität der übertragenen Aufgaben in der Einsatzstelle muss gewährleistet sein. Die pädagogische Begleitung wird zentral von einem zugelassenen Träger sichergestellt.

Die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. als zugelassener Träger verpflichtet sich zur Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligendienste in Hessen und orientiert sich an den Mindeststandards der LAG FSJ Hessen und den Qualitätsstandards der Paritätischen Freiwilligendienste.

3. Die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.

Der Landesverband der Lebenshilfe Hessen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der im Jahr 1965 von Eltern geistig behinderter Kinder und interessierten Fachleuten, die sich in örtlichen Lebenshilfevereinigungen zusammengeschlossen hatten, gegründet wurde. Der Landesverband der Lebenshilfe Hessen ist heute ein Zusammenschluss von 42 Orts-, Gebiets- und Kreisvereinigungen mit insgesamt über 10.000 Mitgliedern.



Die Lebenshilfe in Hessen mit ihren Orts- und Kreisvereinigungen setzt sich seit mehr als 50 Jahren für eine inklusive Gesellschaft ein. Sie hat das Ziel, die vollständige gesellschaftliche Teilhabe von behinderten Menschen zu erreichen. Durch inklusive Schulen und Kindertageseinrichtungen, Frühförderstellen, Kontakt- und Beratungsstellen, familienunterstützende Dienste und verschiedene Wohn- und Arbeitsformen eröffnet die Lebenshilfe Zukunftsperspektiven für behinderte Menschen und deren Angehörige.

Der Landesverband der Lebenshilfe Hessen e.V. selbst unterhält eine Landesgeschäftsstelle in Marburg und einen Standort in Hochheim am Main und

- bietet Fach- und Rechtsberatung für Mitglieder, Menschen mit Behinderung, Angehörige, Fach- und Führungskräfte und Ehrenamtliche an,
- betreibt eine Fachschule für Sozialwesen mit der Fachrichtung Heilerziehungspflege in mehreren Ausbildungsgängen an den Standorten Marburg und Hochheim sowie mit der Fachrichtung Sozialpädagogik für die Ausbildung zum* zur staatlich anerkannten Erzieher*in mit der konzeptionellen Ausrichtung „Inklusive Pädagogik“ am Standort Hochheim,
- bietet ein umfangreiches Programm zur Fort- und Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte in Diensten und Einrichtungen sowie Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung und Angehörige,
- unterhält ein Zentrum für Leichte Sprache,
- begleitet pädagogisch als Träger für die Freiwilligendienste ehrenamtlich engagierte Menschen in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe.

Alle Bemühungen des Landesverbandes der Lebenshilfe Hessen verfolgen stets das Ziel, die Interessen von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen zu vertreten. Er setzt sich für die gesellschaftliche Anerkennung, Teilhabe und ein möglichst selbstbestimmtes Leben aller behinderten Mitbürger*innen ein. Dadurch trägt der Landesverband der Lebenshilfe Hessen zur Entwicklung der Sozialräume in den Kommunen und Städten hin zu einer inklusiven Gesellschaft bei und stärkt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Maßgebend sind für ihn stets die individuellen Vorstellungen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung.

Der Landesverband Lebenshilfe Hessen versteht sich als

- Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Behinderung,
- Elternverband,
- Fachverband,
- Bildungsträger,
- Dienstleistungsunternehmen für die Mitgliedsorganisationen.

3.1 Kooperation mit dem Paritätischen Landesverband Hessen und dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen

Die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. begleitet als Träger im Freiwilligendienst hessenweit sowohl die Lebenshilfe-Mitgliedsorganisationen als auch alle paritätischen Einsatzstellen mit ihren Freiwilligen.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des FSJ und BFD und zur Sicherstellung der pädagogischen Begleitung der paritätischen Einsatzstellen in Hessen wurde gemeinsam mit dem Paritätischen Landesverband Hessen sowie dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen im Jahr 2021 ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Innerhalb der Kooperation ist die Lebenshilfe hessenweit der Träger für die Freiwilligendienste unter dem Dach des Paritätischen Gesamtverbandes. Die Lebenshilfe ist verantwortlich für alle Trägeraufgaben sowie die pädagogische Begleitung aller hessischen Lebenshilfe-Einsatzstellen und der paritätischen Einsatzstellen und deren Freiwilligen im Bereich Hessen-Nord. Der Arbeiter-Samariter-Bund übernimmt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Lebenshilfe die pädagogische Begleitung im Freiwilligendienst im Bereich Hessen-Süd. Die konkrete Aufteilung der Ortsbereiche ist im Kooperationsvertrag festgelegt und an alle Einsatzstellen kommuniziert.

In der Zusammenarbeit der drei hessischen Träger findet eine enge Verzahnung zur Steuerung und stetigen Weiterentwicklung der beiden Freiwilligenformate FSJ und BFD statt.

4. Unsere Zielgruppen

Die Zielgruppen der Freiwilligendienste der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. liegen sowohl im Altersbereich von unter 27 Jahren (FSJ/BFD) als auch über 27 Jahren (BFD). Dies umfasst Jugendliche und junge Erwachsene in der Phase des ersten Berufseinstiegs sowie auch ältere Erwachsene, die sich im Laufe ihres Lebens bzw. bisherigen Berufsweges neu orientieren möchten.



Eine Vielzahl Jugendlicher und junger Erwachsener suchen nach Beendigung ihrer Schulzeit eine Zeit des Ausprobierens und des Innehaltens sowie der Orientierung, bevor sie in die Berufsausbildung oder das Studium einsteigen. Viele möchten ohne Noten- und Leistungsstress Zeit gewinnen für die wichtigen Entscheidungen auf ihrem weiteren Lebens- und Berufsweg und haben gleichzeitig den Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit in einem sozialen Arbeitsfeld. Sie möchten Erfahrungen sammeln und suchen dabei vor Beginn einer Ausbildung oder einem Studium nach einem alternativen Lernfeld als Gegenentwurf zur Schule. Andere haben schon das berufliche Ziel vor Augen, benötigen aber eine Überbrückungs- bzw. Wartezeit oder wollen ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern.

Statistische Erhebungen wie die 17. Shell Jugendstudie zeigen, dass Jugendliche und junge Erwachsene weiterhin die Bereitschaft mitbringen, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Sie haben eine optimistische Sicht in die Zukunft und zeigen Anerkennung und Respekt gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und somit Interesse an einer vielfältigen Gesellschaft. Für die Mehrzahl der Jugendlichen hat die Familie einen hohen Stellenwert, sie ist für sie ein Ort des Rückhaltes und der Unterstützung.

In ihren Freiwilligendienst bringen junge Menschen eine Vielfalt an Interessen, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Lebensgeschichten ein. Für uns als Landesverband gehört es zum Selbstverständnis, Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen offen zu begegnen. Wir eröffnen grundsätzlich allen interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich für einen Freiwilligendienst bei der Lebenshilfe Hessen zu bewerben.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist für sie ein erster Schritt hin zur Unabhängigkeit, des Erprobens einer ersten praktischen Tätigkeit und der Übernahme von Verantwortung für andere Menschen. Somit stellt es heutzutage ein wichtiges Format dar für Jugendliche mit entsprechenden Bedürfnissen, Fragestellungen oder dem Wunsch, sich sozial zu engagieren.

Die Freiwilligen über 27 Jahren bringen in ihrer Heterogenität eine weite Altersbandbreite, vielfältige Biografien und Motive mit. Berufliche Umsteiger*innen suchen nach Neuorientierung und beruflichem Wiedereinstieg, Menschen im Rentenalter wollen nach ihrer Berufstätigkeit eine sinngebende, soziale Aufgabe übernehmen und erlangte Fähigkeiten weitergeben. Biografische Übergänge und Phasen der Um- und Neuorientierung werden in der Bildungsarbeit individuell und spezifisch begleitet.

5. Freiwilligendienste der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.

Neben dem grundsätzlichen Ziel eines Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes, Teilnehmenden eine Unterstützung in der sozialen, beruflichen und persönlichen Orientierung zu geben, ist der Leitgedanke der Inklusion zentral für den Freiwilligendienst in der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit den Grundsätzen

- Menschenrechte sichern,
- Teilhabe verwirklichen,
- Zusammenleben aller gestalten

hin zu einer inklusiven Gesellschaft steht als Leitbild für den Auftrag der Freiwilligendienste innerhalb der Lebenshilfe. Einsatzstellen der Lebenshilfe Hessen sind inklusive Kindertagesstätten und Schulen, Wohneinrichtungen, Werkstätten und Tagesförderstätten, Kompetenzzentren für berufliche Bildung sowie Familienunterstützende Dienste.

In vielen Einsatzstellen kommen die Freiwilligen in Kontakt zu Menschen mit Behinderungen und unterstützen sie unmittelbar in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Durch den zusätzlichen Einsatz von Freiwilligen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe können den zu begleitenden Menschen Angebote gemacht werden, die ihre Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten erweitern, eine stärkere Öffnung der Einrichtungen nach außen ermöglichen und damit zu einer inklusiveren Gesellschaft beitragen. Im FSJ und BFD der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. findet eine bewusste Auseinandersetzung mit den Themen Behinderung und Inklusion sowie den eigenen Wertvorstellungen statt. Zugleich werden auch für die Klient*innen Begegnungen geschaffen, in denen Inklusion gelebt und entwickelt wird. Dazu gehört auch, die Bildungsarbeit in den Seminaren so zu gestalten, dass sich junge Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen angesprochen fühlen.



Der Fokus wird bewusst auf einen weiten Inklusionsbegriff gelegt, der sich nicht nur auf Menschen mit Behinderung, sondern auf eine Gesellschaft bezieht, in der jeder Mensch akzeptiert wird sowie gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft, von Religionszugehörigkeit, Bildung oder sonstigen individuellen Merkmalen.

FSJ und BFD bieten zugleich die Chance, junge Menschen als Nachwuchskräfte für soziale Berufe und insbesondere für die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu gewinnen. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahrgängen bestätigen, dass eine beträchtliche Anzahl ehemaliger Freiwillige in soziale und pflegerische Berufe (Ausbildung oder Studium) gehen – auch Personen, die dies zuvor nicht in ihrer beruflichen Zukunftsplanung vorsahen.

Es ist uns wichtig, den Freiwilligen für ihr Engagement Wertschätzung und Anerkennung zu vermitteln. Wir nehmen die Menschen im FSJ und BFD in ihrer jeweiligen Unterschiedlichkeit und Individualität wahr, um verschiedenen Erwartungen und Kompetenzen gerecht zu werden. Unser Anliegen ist es, sich an den Stärken der Freiwilligen zu orientieren, ihnen positive Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und damit die Sichtweise und Perspektive auf sich und andere zu erweitern.

Die Partizipation der Freiwilligen im Sinne von einem Einbringen und Mitgestalten innerhalb der Seminararbeit als auch in der Einsatzstelle ist eine elementare Grundhaltung für ein erfolgreiches und zufriedenstellendes Bildungsjahr.



5.1. Strukturen des FSJ und BFD

Das Freiwillige Soziale Jahr und der Bundesfreiwilligendienst unterscheiden sich in ihrer Grundstruktur.

Das FSJ ist durch ein Dreiecksprinzip zwischen dem*der Freiwilligen, der Einsatzstelle und dem Träger gekennzeichnet. Um die Qualitätsstandards zu sichern, soll eine Trennung von Träger und Einsatzstelle sowie die übergreifende pädagogische Begleitung durch eine zentrale Stelle gesichert sein. Die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. als Träger des FSJ gewährleistet die gesetzlichen Rahmenbedingungen und stellt die pädagogische Begleitung der Freiwilligen durch pädagogisches qualifiziertes Personal sicher. Zur Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes schließen die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. als zugelassener Träger, die Einsatzstelle bzw. die Mitgliedsorganisation sowie der*die Freiwillige einen Vertrag.

Im BFD existiert das Trägerprinzip in dieser Form nicht. Der Bund ist Vertragspartner für die Freiwilligen, während die Mitgliedsorganisationen sowie diejenigen Einrichtungen, mit denen die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. kooperiert, die Einsatzstellen zur

Verfügung stellen. Die Umsetzung der pädagogischen Begleitung wird von der paritätischen Zentralstelle an die Lebenshilfe Hessen delegiert.

In der Praxis wird in beiden Formaten seitens der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. in der pädagogischen Begleitung und der Tätigkeit in den Einsatzstellen für die Freiwilligen unter 27 Jahren nicht unterschieden. Für die Zielgruppe der Freiwilligen über 27 Jahren gibt es besondere Regelungen, auf die wir im vorliegenden Konzept jeweils hinweisen.

5.2. Rolle und Aufgaben des Trägers

Als übergeordnete Organisation übernimmt die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. die Koordination des FSJ und des BFD. Dies beinhaltet grundlegend die Entwicklung von Rahmenbedingungen sowie deren Sicherstellung in der praktischen Umsetzung. Die gesetzliche Grundlage bilden das „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ (JFDG) sowie das „Bundesfreiwilligendienstgesetz“ (BFDG).

Ein zentraler Aufgabenbereich der Lebenshilfe Landesverbandes Hessen e.V. als Träger ist die Durchführung der verpflichtenden Bildungstage sowie die Begleitung und Beratung der Teilnehmenden während ihres Freiwilligendienstes. Sowohl während der Bildungstage als auch im Rahmen von Praxisbesuchen in den Einrichtungen stehen pädagogische Fachkräfte in regelmäßigem Kontakt zu den Freiwilligen, beraten bei Fragestellungen oder Problemen und ermöglichen einen Austausch zu fachlichen Themen.

Die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. steht ebenso den Einsatzstellen bzw. den jeweiligen Ortsvereinigungen der Lebenshilfe beratend zur Verfügung. Es bestehen kontinuierliche Gesprächsangebote, sodass die Einsatzstellen bei Konflikten und Schwierigkeiten in der Durchführung des FSJ/BFD Beratung und Unterstützung durch den Träger erhalten. Außerdem werden von der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. regelmäßige Informationsveranstaltungen und Austauschforen für Praxisanleitungen und die Personalverantwortlichen angeboten und durchgeführt, um einen optimalen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten. Auf diese Weise sichert die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. die Qualität, die Vernetzung und kontinuierliche Zusammenarbeit aller Vereinbarungspartner*innen.

Der Träger ist außerdem zuständig für:

- die Ausstellung der Dreiecksvereinbarungen (FSJ),
- die Ausstellung der FSJ-Bescheinigungen,
- die Ausstellung von Auflösungsvereinbarungen,
- die Kündigung des Dienstverhältnisses,
- die Beantragung der FSJ/BFD-Ausweise,
- die Erstellung qualifizierter Zeugnisse in Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen,
- die gesamte Bearbeitung und Beantragung der Fördermittel.

In Zusammenarbeit mit den kooperierenden Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Lebenshilfe Hessen übernimmt die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. im übergeordneten Sinn Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Dies geschieht über die Internetpräsenz und Social-Media-Kanäle des Landesverbandes, über das Online-

Bewerbungsverfahren, die Teilnahme an Berufsmessen in diversen hessischen Regionen sowie über Printmedien, die den Einsatzstellen bzw. den kooperierenden Orts- und Kreisvereinigungen zu Werbezwecken zur Verfügung gestellt werden.

Interessierte Bewerber*innen werden von der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. gezielt an die jeweilige Mitgliedervereinigung weitergeleitet. Die zukünftigen Freiwilligen werden wiederum darin unterstützt, eine für sie geeignete FSJ/BFD-Stelle zu finden.

Der Träger ist zuständig für die Klärung und Feststellung der inhaltlichen und sachlichen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen. Er klärt, ob eine Einsatzstelle zur Durchführung eines Freiwilligendienstes geeignet ist. Das heißt, dass

- das FSJ/der BFD eindeutig als Bildungs- und Orientierungsjahr unterstützt wird,
- es sich bei den Tätigkeiten um zusätzliche Aufgaben sowie Unterstützung des Fachpersonals handelt,
- die Aufgaben und der Arbeitsbereich der Freiwilligen klar umschrieben sind,
- ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Fachpersonal und Hilfskräften vorliegt,
- eine feste Praxisanleitung aus dem Fachpersonal garantiert ist.

5.3. Rolle und Aufgaben der Einsatzstellen

Die Einsatzstellen verpflichten sich, die Freiwilligen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des JFDG/des BFDG einzusetzen sowie die Bestimmungen des Arbeitsschutz- und insbesondere des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Nicht übertragen werden dürfen Tätigkeiten, die nur von Fachkräften verrichtet werden dürfen. Die Arbeitsplatzneutralität muss gewahrt werden, d.h. die Freiwilligen dürfen keine Fachkräfte ersetzen. Sie sollen zusätzliche Tätigkeiten übernehmen, die die Qualität der Unterstützung und Versorgung von Menschen mit Behinderung erhöhen. Die Einsatzstellen müssen auch ohne die Freiwilligen in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Tätigkeit soll in einem klar gemeinwohlorientierten Aufgabenfeld liegen, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Die Freiwilligen sollen mit Aufgaben betraut werden, die ihrem Alter und ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechen.

Die Einsatzstellen bieten Beschäftigung innerhalb folgender Tätigkeitsbereiche:

- Wohnangebote für Menschen mit Behinderung,
- Werkstätten und Tagesförderstätten,
- Kompetenzzentren für berufliche Bildung,
- Kindertagesstätten,
- Inklusive Schulen,
- Familienunterstützende Dienste,
- Jugend- und Stadtteilarbeit,
- Rettungs- und Fahrdienste,
- Senioren- und Pflegeheime,
- Medizinische Versorgungseinrichtungen,
- Sozialpsychiatrische Dienste,
- Suchthilfe.

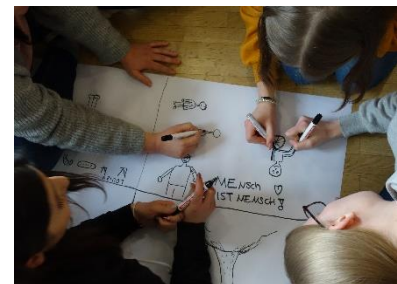
Seitens der Einsatzstelle wird eine Fachkraft benannt, welche die Anleitung und Begleitung der*des Freiwilligen übernimmt. Die Fachkraft ist dem Träger zu benennen und deren Teilnahme an Fortbildungen und begleitenden Maßnahmen des Trägers ist zu ermöglichen. Der*Die Freiwillige ist für die Dauer der Vereinbarung in die Dienstgemeinschaft und in den Kreis der pädagogischen Mitarbeiter*innen einzubeziehen. Bei auftretenden Schwierigkeiten, Konflikten oder auch länger andauernden Krankheitszeiten nehmen die Einsatzstellen frühzeitig mit dem Träger Kontakt auf.

Die jeweiligen Einrichtungen stellen den Einsatzort für die Teilnehmenden im FSJ/BFD. Ebenso führen die jeweiligen personalverantwortlichen Mitarbeiter*innen die Bewerbungsverfahren durch, ermöglichen Hospitationen und bieten auf regionaler Ebene Beratung für Interessent*innen. Dies geht einher mit Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Akquise vor Ort, als Ergänzung zu entsprechenden Aktivitäten der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. auf übergeordneter Ebene. Interessierte Bewerber*innen wenden sich zum einen direkt an die Einsatzstellen oder jeweiligen Mitgliedsorganisationen oder werden über die Lebenshilfe Hessen an sie weitergeleitet.

Die Einsatzstellen übernehmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen die Kosten für Taschengeld, Verpflegung sowie Sozialversicherungsabgaben der Teilnehmenden. Sie zahlen an den Träger einen Einsatzstellenbeitrag für die von ihm übernommene Bildungs- und Seminararbeit. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. verpflichten sich die Einsatzstellen, die Mindeststandards der LAG Hessen Freiwilligendienste als auch die Qualitätsstandards des Paritätischen einzuhalten.

6. Pädagogische Begleitung der Freiwilligen

Das Freiwillige Soziale Jahr und der Bundesfreiwilligendienst sind vom Gesetzgeber als Bildungs- und Orientierungsjahr für Jugendliche, junge und ältere Erwachsene angelegt und gehören damit zu einer besonderen Form des bürgerschaftlichen Engagements. Gleichzeitig sind die Menschen im Freiwilligendienst die potenziellen Fachkräfte von morgen. Sie tragen in besonderem Maße den Inklusionsgedanken in die Gesellschaft.



Das FSJ und der BFD unter 27 Jahren bieten damit eine Grundlage für den Einstieg in das Berufsleben. Die jungen Erwachsenen haben meist noch keine Berufserfahrung bzw. Ausbildung und das Arbeitsfeld ist noch unbekannt für sie. Es ist für die Freiwilligen eine intensive Zeit des Lernens und die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln. Für die Einsatzstelle und den Bildungsträger der Freiwilligendienste stellt daher die Unterstützung der jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung eine besonders wichtige Aufgabe dar.

Für die Freiwilligen über 27 Jahren bietet der BFD Möglichkeiten zur beruflichen Neuorientierung und der Ausübung einer sinngebenden, sozialen Aufgabe. Biografische Übergänge und Phasen der Um- und Neuorientierung werden in der Bildungsarbeit individuell und spezifisch begleitet.

Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch die pädagogischen Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit. Die Lernziele und Lernerfolge sollen in regelmäßigen gemeinsamen Anleitungsgesprächen zwischen Praxisanleitung und Freiwilligen benannt und reflektiert werden.

Die Freiwilligen werden in die Seminarplanung einbezogen, bestimmen so die Inhalte mit und bringen sich entsprechend ihrer Interessen in die Seminargestaltung ein. An den Bildungstagen werden persönliche, arbeitsfeldbezogene, soziale, gesellschaftspolitische und ethische Fragen aufgegriffen und thematisiert.

Die Lerninhalte und -ziele liegen insbesondere im Bereich

- Vermittlung von (heil-)pädagogischem Grundwissen,
- Förderung sozialer und beruflicher Kernkompetenzen,
- Persönlichkeitsentwicklung,
- berufliche Orientierung,
- Förderung interkultureller Kompetenzen,
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Der Austausch und die Reflexion der Praxiserfahrungen in den Einsatzstellen ist ein zentrales und wiederkehrendes Element innerhalb der Bildungstage. Demnach zielt die pädagogische Begleitung sowohl durch die Praxisanleitung als auch durch die Seminarleitung darauf ab, die Freiwilligen darin zu unterstützen, ihre neuen Erfahrungen, Eindrücke und Erlebnisse zu verarbeiten und kritisch zu reflektieren.

6.1. Die pädagogische Begleitung durch die Einsatzstelle

Die Einsatzstelle benennt eine Fachkraft für die Anleitung und Begleitung, die den*die Freiwillige*n in die Einrichtung einführt, für die Zuweisung und Überprüfung des Aufgabebereiches, die fachliche Anleitung sowie für die regelmäßige pädagogische Begleitung im Arbeitsfeld verantwortlich ist.

Eine systematische Praxisanleitung schafft die Möglichkeit, dass die oft intensiven Eindrücke und Erlebnisse in der Einsatzstelle reflektiert werden und bietet damit eine Hilfe zur persönlichen Verarbeitung und Weiterentwicklung. Die Praxisanleitung hat grundsätzlich eine lehrende, beratende, administrative und beurteilende Funktion. Sie ist durch Interesse, Wertschätzung, Offenheit, Kontinuität und Verlässlichkeit gekennzeichnet und damit Grundlage für eine tragfähige und fördernde Beziehung.

In der Einarbeitungsphase des FSJ/BFD (erfahrungsgemäß 1. bis 6. Woche) finden die gemeinsamen Anleitungsgespräche mit der Praxisanleitung in einem relativ engen zeitlichen Rhythmus statt (wöchentlich). Damit die Freiwilligen möglichst zu Beginn ihres Freiwilligendienstes (in der 1. Woche) alle notwendigen Informationen zur Orts- bzw. Kreisvereinigung und Einsatzstelle erhalten, empfiehlt sich das Anlegen einer Check- bzw. Einarbeitungsliste.

Nach der intensiveren Einarbeitungsphase sollen gezielte und inhaltlich vorbereitete Anleitungsgespräche in einem festgelegten Rhythmus von vier bis sechs Wochen und einer Dauer von ca. 30 bis 45 Minuten durchgeführt werden. Sie sollen in einem geschützten Rahmen außerhalb des Gruppengeschehens stattfinden.

Die Anleitungsgespräche haben folgende Inhalte:

- die Einführung in den Aufgabenbereich,
- das Setzen von Lernzielen und das Benennen von Lernerfolgen,
- die Überprüfung des Tätigkeits- und Aufgabenrahmens,
- das Vermitteln von fachlichem Wissen,
- das Herausarbeiten von Stärken und Fähigkeiten,
- das Benennen von Unzufriedenheit und Kritik,
- die Reflexion der Tätigkeit,
- das konstruktive Angehen möglicher Konflikte,
- das Einholen von Rückmeldungen seitens der Freiwilligen.

Zudem finden an weiteren wichtigen Meilensteinen des Freiwilligendienstes gezielte Anleitungsgespräche statt. Diese sind

- Gespräch am Ende der Probezeit (nach 12 Wochen),
- Halbzeitbilanz (nach 6 Monaten),
- Abschlussgespräch (Ende des FSJ/BFD).

Der Träger hat einen Leitfaden für die Praxisanleitung entwickelt, der allen Einsatzstellen vorliegt und in dem sich Arbeitshilfen zur Gestaltung und Durchführung der Anleitungsgespräche befinden.

Die Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. Hessen bietet regelmäßige Treffen für Praxisanleiter*innen an. Sie dienen der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Einsatzstelle und dem Träger, damit eine qualitative Begleitung der Freiwilligen durch die Praxisanleiter*innen und Bildungsreferent*innen gewährleistet werden kann. Die Treffen haben das Ziel des gegenseitigen Erfahrungsaustausches, der Informationsweitergabe, der fachlichen Weiterentwicklung, der Klärung von Fragen rund um die Freiwilligendienste und um allgemeine Absprachen zu treffen. Die Teilnahme der Praxisanleiter*innen an den Treffen ist von den Einsatzstellenleitungen zu ermöglichen.

6.2. Die pädagogische Begleitung durch den Landesverband

In einem 12-monatigen Freiwilligendienst sind mindestens 25 Bildungstage durchzuführen, die Teilnahme seitens des*der Freiwilligen ist verpflichtend. Die Freiwilligen bleiben während des gesamten FSJ/BFD in der gleichen Seminargruppe und werden von einem qualifizierten, pädagogischen Team, bestehend aus zwei Bildungsreferent*innen, kontinuierlich begleitet und beraten. Im BFD über 27 Jahren gilt als Mindestanforderung für die pädagogische Begleitung ein Bildungstag pro Dienstmonat.

Die Seminarorte liegen in der Regel in Mittelhessen, schwerpunktmäßig in Gießen, Wetzlar und Marburg. Wir unterscheiden Tagesseminargruppen und Übernachtungsgruppen. Die Tagesseminargruppen besuchen Freiwillige, die nah am Seminarort wohnen. In Übernachtungsgruppen befinden sich Freiwillige, die in größerer Entfernung von den Seminarorten eingesetzt sind. Vereinzelt finden die Bildungstage digital über die Lernplattform BigBlueButton statt.

Die Freiwilligen sowie die Einsatzstellen erhalten zu Beginn ihres Dienstes eine Übersicht mit allen Terminen der Bildungstage. Zudem wird zwei Wochen vor jedem Seminar zur Erinnerung eine Einladung an die Freiwilligen per Mail versendet.

Die insgesamt **25 Bildungstage** verteilen sich wie folgt:

Bildungstage (BT)	Gruppe ohne Übernachtung	Gruppe mit Übernachtung
Einführungsseminarwoche	5 BT	5 BT
Zwischenseminarwochen	10 BT	14-15 BT
Hospitationstag	Nach Bedarf	Nach Bedarf
Abschlusssseminarwoche	5 BT	5 BT
Einzelne Seminartage	5 BT	Ggf. 1 Einführungstag
Summe	25 Bildungstage	25 Bildungstage

Für die Freiwilligen im BFD unter 27 Jahren sind von den 25 Bildungstagen fünf Tage politische Bildung an den Bildungszentren des Bundes verpflichtend.

Neben der inhaltlichen Mitgestaltung der Freiwilligen und Elemente selbstorganisierten Arbeitens gibt es in den einzelnen Phasen der Bildungsarbeit im Freiwilligendienst gesetzte Inhalte und Schwerpunkte, die hier im Folgenden exemplarisch dargestellt werden.

Einführungsseminar

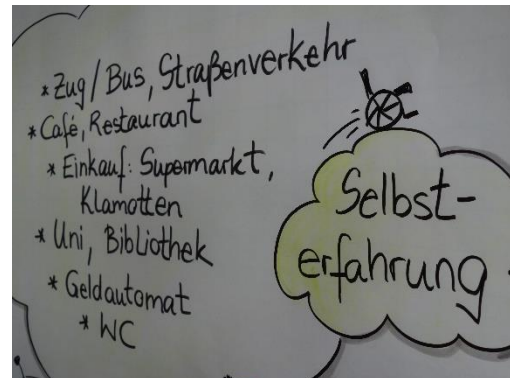
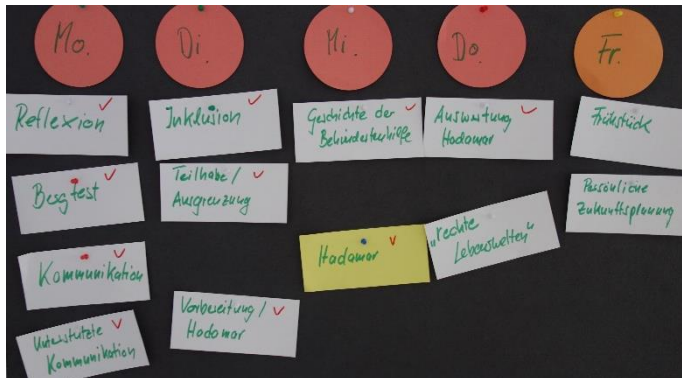
Zu Beginn der Bildungsarbeit ist es besonders wichtig, dass die Gruppenmitglieder ausreichend Möglichkeiten bekommen, in den unterschiedlichen Konstellationen miteinander in Kontakt zu treten und sich kennenzulernen. Hier werden nach ersten Angeboten zum Kennenlernen insbesondere erlebnispädagogische Methoden (z.B. Action- und Citybound) zur Unterstützung einer möglichst positiven Gruppendynamik eingesetzt. Des Weiteren werden ausführlich die Rahmenbedingungen des FSJ/BFD sowie die Rechte und Pflichten der Freiwilligen dargestellt und besprochen.

Die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Einsatzstellen werden vorgestellt und es findet eine Auseinandersetzung mit der Geschichte und dem Leitbild der Lebenshilfe sowie dem Thema Behinderung statt. In ersten Reflexionsrunden wird über die unterschiedlichen Erwartungen und Ziele an den Freiwilligendienst sowie die Erfahrungen der „ersten Tage“ in der Einsatzstelle gesprochen.

Zwischenseminare

In den Zwischenseminarwochen als auch an einzelnen Bildungstagen werden unter anderem unterschiedliche Behinderungsformen in den Blick genommen. Eingesetzt werden hier Selbsterfahrungsübungen wie z. B. Essen anreichen, Übungen unter der Augenbinde oder Fortbewegung in der Stadt im Rollstuhl. Besonders der Inklusionsbegriff bzw. das Ziel einer möglichst inklusiven, vielfältigen Gesellschaft wird in den Blick genommen und diskutiert. Außerdem besuchen die Freiwilligen im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Behindertenhilfe die Gedenkstätte in Hadamar.

Im Rahmen von Reflexionsrunden wird Zwischenbilanz gezogen – „inwieweit konnte ich meine gesetzten Ziele erreichen, was will ich verändern oder nehme ich mir noch vor und wo bin ich mit mir sehr zufrieden“ etc. Die Freiwilligen arbeiten mit den Methoden der Persönlichen Zukunftsplanung und der Biographiearbeit (wie sie methodisch auch in Bereichen der Behindertenhilfe angewendet werden) an ihren weiteren beruflichen und persönlichen Zielen.



In den weiteren Zwischenseminaren liegt ein wesentlicher Fokus auf der Partizipation der Freiwilligen. Wir besprechen mit den Freiwilligen ein breites Spektrum möglicher Seminarinhalte, aus denen sie wählen und selbstständig ein Thema erarbeiten und vorbereiten können. Die Themen können so vielfältig sein wie unsere Freiwilligen: es können pädagogische und behindertenspezifische als auch politische, kulturelle, sportliche, künstlerische und kreative Inhalte sein (z.B. Nachhaltigkeit, Medienprojekte, Autismus, Herausforderndes Verhalten, Naturerlebnispädagogik, kreatives Gestalten mit Menschen mit Behinderung, Extremsport, Gebärdensprache u.v.m.). Der Schwerpunkt liegt hier auf ihren persönlichen Interessen sowie der Förderung eigenständigen Arbeitens in Kleingruppen im Sinne der Projektarbeit.

Hospitationstag

Optional können Freiwillige einen einzelnen Bildungstag in Form einer Hospitation in einer sozialen Einrichtung oder an der Einsatzstelle eines anderen Freiwilligen absolvieren und so auch andere Einsatzbereiche kennenzulernen. Sie können diese Möglichkeit zum Beispiel nutzen, wenn es für ihre berufliche Orientierung hilfreich ist oder um einen versäumten Bildungstag nachzuholen.

U-18 Bildungstag

Für alle Freiwilligen, die bei Beginn ihres FSJ unter 18 Jahre alt sind, wird ein zusätzlicher verpflichtender U-18 Bildungstag oder Praxisbesuch durchgeführt. Inhalte sind die Schutzvorschriften für die Beschäftigung von minderjährigen Personen, festgehalten im Jugendarbeitsschutzgesetz, sowie das Aufgreifen der altersspezifischen Frage- und Problemstellungen in der Übergangsphase vom Jugendlichen zum Erwachsenen.

Abschlussseminar

Die Abschlusswoche steht ganz unter dem Schwerpunkt des Zurückschauens und der Abschiedsgestaltung. Die Reflexion wird bezogen auf die Erfahrungen in der Einsatzstelle, auf die Zeit in den Seminaren und mit der Seminargruppe sowie auf die eigene persönliche Entwicklung. Wir richten auch den Blick nach vorne: Wie geht es für jede*n beruflich weiter? Welche nahen und fernen Ziele werden gesteckt und was sind Vorstellungen der zukünftigen Lebensgestaltung? Auf einer gemeinsamen Exkursion und beim Grillen oder Essen wird mit der Gruppe Abschied gefeiert und ihnen für ihr besonderes Engagement Dank, Wertschätzung und Anerkennung vermittelt.

Bildungstage der Verlängerungsgruppe

Die Freiwilligen, die nach ihrem zwölfmonatigen FSJ/BFD in die Verlängerung gehen (max. weitere 6 Monate), müssen pro Verlängerungsmonat einen Bildungstag nachweisen. Diese einzelnen Bildungstage werden in Kooperation mit anderen Bildungsträgern durchgeführt, sodass auch hier inhaltlich ein breites Spektrum von Seminarinhalten angeboten werden kann. Die Freiwilligen haben somit auch die Möglichkeit, mit Freiwilligen anderer Träger und deren Einsatzfeldern in Kontakt zu kommen. Diese Seminarveranstaltungen finden innerhalb der Kooperation an wechselnden Orten statt, neben Gießen und Wetzlar auch in Frankfurt, Wiesbaden und Mainz.



Bildungstage im BFD über 27 Jahre

Für die Freiwilligen im BFD über 27 Jahre wird pro Dienstmonat ein Bildungstag angeboten. Schwerpunkte der Bildungsarbeit sind Austausch in der Gruppe und die Reflexion des Alltags in der Einsatzstelle. Darüber hinaus werden sowohl fachliche als auch persönliche Themen im Seminar aufgegriffen. Die Teilnehmenden sind maßgeblich an den Inhalten und der Gestaltung der Seminararbeit beteiligt. Aufgrund der Heterogenität der Gruppe wird eine Vielfalt an Themen in Form von Reflexionstagen, Fachtagen, Exkursionen und Hospitationen sowie eine enge persönliche und individuelle Begleitung und Beratung angeboten.

Individuelle Begleitung und Beratung

Jede*r Freiwillige wird durch eine*n Bildungsreferenten*in der Seminargruppe über das gesamte Jahr individuell begleitet. Er*Sie ist kontinuierlich Ansprechpartner*in für mögliche Fragen, Probleme oder Konflikte.

In den Reflexionseinheiten innerhalb der Seminartage werden auftretende Probleme wahrgenommen und frühzeitig auf sie reagiert. Ebenso wird seitens der Bildungsreferent*innen der Kontakt zu Einsatzstellen und den Praxisanleitungen gehalten, um auch hier über den Verlauf des FSJ/BFD in der praktischen Tätigkeit informiert zu sein und in Zusammenarbeit mit den Praxisanleitungen einen für alle Beteiligten zufriedenstellenden Freiwilligendienst zu gewährleisten.

Der Praxisbesuch in der Einsatzstelle

Einmal im Laufe des FSJ/BFD-Jahres werden die Freiwilligen von den Bildungsreferent*innen in ihren Einsatzstellen besucht. Die Freiwilligen zeigen bei diesem Termin ihre Einsatzstelle und stellen ihr Tätigkeitsfeld vor. Der Praxisbesuch bietet Gelegenheit zum Austausch zwischen Bildungsreferent*in, Praxisanleitung und Freiwilligem*r. Fragen können geklärt und Informationen weitergegeben werden.

Der Praxisbesuch ist für alle Beteiligten eine Möglichkeit des persönlichen Austausches, der Wertschätzung, der Klärung und Konfliktbewältigung. Bedarfsorientiert (bei Konflikten, Problemen etc.) werden weitere Praxisbesuche durchgeführt.

7. Evaluation und Qualitätssicherung

Die pädagogische Bildungsarbeit im Freiwilligendienst wird durch eine kontinuierliche Evaluation in den unterschiedlichen Handlungsfeldern wie der Seminararbeit, der Begleitung der Einsatzstellen oder den Praxisanleitungstreffen überprüft und die Konzeption entsprechend angepasst und weiterentwickelt. Die Evaluation erfolgt hierbei durch:

- Feedback aus den Praxisbesuchen,
- Auswertungsbögen und Feedbackrunden in der Seminararbeit,
- Online-Befragung der Freiwilligen und Praxisanleitungen am Ende des FSJ/BFD,
- schriftliche und mündliche Rückmeldungen in den Praxisanleitungstreffen,
- Befragungen der Personalverantwortlichen in den Mitgliedsorganisationen,
- statistische Erhebungen zu Beginn und Ende des FSJ/BFD-Jahrgangs,
- regelmäßige Klausur- und Konzeptionstage des Bildungsreferent*innen-Teams.

Die Ergebnisse werden ausgewertet und fließen in das pädagogische Handeln sowie die weitere Planung der Bildungsarbeit ein. Zudem wird die Erfüllung der Mindeststandards der LAG Freiwilligendienste Hessen sowie der Paritätischen Freiwilligendienste als wichtiges Qualitätsmerkmal des pädagogischen Handelns gesehen.

Es findet eine gezielte und regelmäßige Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter*innen statt, um eine hohe Qualität der Bildungsarbeit sicherzustellen. Die Bildungsreferent*innen bringen aus Studium, Beruf und Weiterbildungen vielfältige und unterschiedliche Vorerfahrungen und Kompetenzen ein, sodass das Team ein breites Spektrum an Inhalten und Methoden abdecken kann.

8. Kooperationen und Netzwerkarbeit

Neben der engen Kooperation mit den Einsatzstellen, den Mitgliedsorganisationen und den anderen Lebenshilfe Landesverbänden mit Freiwilligendiensten findet eine gezielte Vernetzung mit weiteren Trägern und Organisationen außerhalb der Lebenshilfe statt. Die Freiwilligendienste der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V. arbeiten aktiv in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilligendienste Hessen mit, in der alle hessischen Bildungsträger von Freiwilligendiensten mit Beteiligung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zusammengeschlossen sind. Mit der Fachstelle Inklusive Freiwilligendienste der LAG, der Freiwilligenagentur Marburg und anderen Bildungsträgern im Bereich Marburg wird ein gemeinsames Beratungsangebot für die unterschiedlichen Formate des Freiwilligendienstes durchgeführt.